

Informationen schulergänzende Betreuung 2024/2025

Zugangskriterien

Die schulergänzende Betreuung ist für alle Wolfhändler Kinder bestimmt, welche den Kindergarten, die Primar- und Oberstufe besuchen. Die Nutzung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig.

Die schulergänzende Betreuung ist keine geeignete Betreuungsform für Kinder, die auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfen angewiesen sind.

Standort

Die schulergänzende Betreuung befindet sich im Dorfczentrum des Hauses 1050 (vis à vis Gemeindehaus, ehemalige Praxis Dr. Moser) im Erdgeschoss.

Zum Unterrichtsbeginn und vom Unterricht zum Betreuungsangebot werden die Kinder vom Schulhaus Zelg mit dem Schulbus zur Schulbushaltestelle Bauamt transportiert. Die wenigen Meter zu Fuss und die Überquerung des Fussgängerstreifens bewältigen die Kinder je nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in Begleitung oder selbständig. Dies gilt ebenfalls für die Kinder, welche im Dorf den Kindergarten oder die Schule besuchen.

Kontakt Daten

Schulergänzende Betreuung, Dorf 1050, 9427 Wolfhalden

Leiterin Betreuung: Frau Gaby Cioce

Erreichbarkeit: klapp / gabriela.cioce@schule-wolfhalden.ar.ch / 077 524 60 17

Parksituation

Kinder, die morgens gebracht oder abends abgeholt werden, müssen von den Erziehungsberechtigten bis zum Eingang des Betreuungsangebotes begleitet werden.

Das Parken der Autos während dieser Zeit ist ausschliesslich auf den öffentlichen Parkplätzen des Gemeindehauses oder des Kirchplatzes gestattet. Das Parken vor dem Haus 1050 ist nicht gestattet.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten werden vom Betreuungspersonal gestaltet und zusammen mit den Kindern dekoriert. Die Räume sollen Geborgenheit vermitteln und Möglichkeit für gemeinsames Spiel, aber auch Rückzug bieten. Neben der ansprechenden Rauminfrastruktur verfügt die schulergänzende Betreuung auch über nahe Aussenflächen auf dem Schulgelände mit Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die ebenfalls nahegelegene Turnhalle kann bei Bedarf und nach Absprache mit der Schule ebenfalls als Spielort genutzt werden.

Angebote, Tarif und Rechnungsstellung

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung 07.00 – 08.00	Fr. 5.-	x	x	x	x	x
Mittagstisch 11.45 – 13.30	Fr. 14.-	x	x	x	x	x
Nachmittagsbetreuung I 13.30 – 15.45	Fr. 8.-	x	x		x	x
Nachmittagsbetreuung II 15.45 – 18.00	Fr. 8.-	x	x		x	x

Schulfreie Tage		Freitag, 01.11.24	Donnerstag, 19.06.25	Freitag, 20.06.25
07.00 – 18.00	Fr. 50.-	x	x	x

Die Kosten sind der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

Durch das Kinderbetreuungsgesetz können Beiträge an die Betreuungskosten beantragt werden (mit [Formular KiBon](#)).

Wir unterstützen Sie bei den Formalitäten gerne, falls Sie das wünschen.

Betreuungskosten (ohne Essen) sind steuerlich abzugsberechtigt. (Rechnungen aufbewahren!)



Anmeldungen / Abmeldungen / Kündigung

Eine **Anmeldung** erfolgt über das offizielle Anmeldeformular. Die Anmeldung für die schulergänzende Betreuung erfolgt semesterweise analog den Schulsemestern. Dies Anmeldung ist rechtzeitig, für das Sommersemester bis Ende Mai, für das Wintersemester bis spätestens 15. Dezember an die Leiterin Betreuung oder das Schulsekretariat zu richten.

In Ausnahmefällen kann jeweils auf Monatsbeginn eine Änderung im Betreuungsumfang beantragt werden. Der Antrag an die Betreuungsleitung muss bis spätestens bis zum 15. des Vormonates eingereicht werden.

Bei **unregelmässiger Nutzung der Betreuungsangebote** erfolgt die Anmeldung eine Woche vor dem gewünschten Termin.

Anmeldungen zum Mittagstisch können auch kurzfristig bis 08.00 Uhr desselben Tages getätigt werden.

Für die Betreuung in den Ferien wird der Bedarf momentan abgeklärt.

Die **Abmeldung** einer gebuchten Betreuungseinheit muss vor 8.00 Uhr erfolgen (bei einer Morgenbetreuung **vor** 6.00 Uhr). Wenn keine Abmeldung erfolgt, wird der volle Tarif (inkl. Mittagessen verrechnet.)

Ein regelmässig gebuchter Betreuungsplatz kann von Seiten den Erziehungsberechtigten oder der Betreuungsleitung gekündigt werden. Die **Kündigung** muss schriftlich erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Beiträge verrechnet.

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, das Wohl anderer Kinder oder des Betreuungspersonal gefährdet ist, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist oder bei schwerwiegender Verletzung der allgemeinen Bestimmungen.

Personelle und Betriebliche Informationen

Die Leitung und das Betreuungspersonal der Tagesstruktur verfügt über die entsprechende Weiterbildung an der pädagogischen Hochschule oder vergleichbare Aus- und Weiterbildungen. Die Leitung ist auch als Betreuungsperson tätig. Sie wird von Assistenten/-innen unterstützt. Diese verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Kindern, bzw. Praxis in der Kinderbetreuung und idealerweise über einen erfolgreich abgeschlossenen Kurs, Lehrgang, o.ä. im Fachgebiet. Für den spontanen, einmaligen nicht systematischen Einsatz bei Notfällen, Planungsengpässen oder Ausfall von Betreuungspersonen können «Springer/-innen» eingesetzt werden. In dieser Funktion kann von den oben geforderten Qualifikationen abgewichen werden.

Ablauf der einzelnen Betreuungseinheiten

Der im Folgenden beschriebene Ablauf der einzelnen Betreuungseinheiten gilt in den wesentlichen Punkten für alle betreuten Kinder:

Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung öffnet die Türen um 7.00 Uhr und beinhaltet kein Frühstück. Eine Milch/Ovi oder Wasser/Tee als Getränk werden angeboten. Falls gewünscht, kann ein Frühstück mitgebracht werden.

Mittagstisch

Mit ausgewogenen Mahlzeiten wird die gesunde Ernährung ebenso gefördert wie eine gute Essenskultur. Das miteinander Essen ist ein wichtiges soziales Gemeinschaftserlebnis. Dazu gehört ein sauber gedeckter Tisch, ein gemeinsamer Beginn, eine ruhige, angenehme Gruppenatmosphäre und korrekte Umgangsformen. Die Kinder werden dazu ermuntert, von allen angebotenen Speisen zu probieren. Die Kinder werden zu guten Tischmanieren angeleitet. Die Zeit nach dem Mittagessen ist mit Ämtli erledigen, Hausaufgaben machen und Spielen ausgefüllt.

Nachmittagsbetreuung I

Die Nachmittagsbetreuung I dient dem freien Spiel und/oder der Hausaufgaben-Erledigung.

Nachmittagsbetreuung II

Die Nachmittagsbetreuung II beinhaltet einen einfachen Zvieri sowie Hausaufgabenbetreuung. Das freie Spiel kommt ebenfalls nicht zu kurz.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Eine wichtige Voraussetzung für die tägliche Betreuungsarbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Eine konstruktive Elternarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen voraus. Deshalb ist eine gegenseitige, offene Kommunikation von grosser Bedeutung.

Alltägliche Informationen werden telefonisch oder beim Abholen des Kindes ausgetauscht. Bei Problemen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig miteinbezogen und es werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten besprochen. Bei Uneinigkeit kann die Schulleitung dazu gezogen werden.

Krankheit und Unfall

Im schulergänzenden Betreuungsangebot werden keine kranken Kinder betreut. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause zu behalten. Falls das Kind während seiner Anwesenheit in der Betreuung erkrankt, muss es von Erziehungsberechtigten sobald als möglich abgeholt werden. Mitgebrachte Medikamente werden nur auf schriftliche Anweisung der Erziehungsberechtigten abgegeben. Wenn ein Kind aufgrund Krankheit oder Unfall ärztliche Behandlung braucht, wird dies vom Betreuungspersonal geleistet. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert. Verursacht ein Kind nachweislich einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten mit ihrer Haftpflichtversicherung.